

Federführung:

20-Kämmerei, Stadtkasse

Produkt:

20.04 Beteiligungsverwaltung und -controlling

Datum:

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

27.08.2015

Entscheidung

Jahresabschluss 2014 der Wirtschaftsbetriebe, Stadtwerke, Bäder- u. Parkhausgesellschaft sowie Wahrnehmung von Informations- und Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW

Beschlussvorschlag:

1. Die Geschäftsberichte für das Geschäftsjahr 2014 einschließlich der Jahresabschlüsse und Lageberichte sowie die jeweiligen Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfer über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2014 der Stadtwerke Coesfeld GmbH, der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH, der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH, des Konzernabschlusses der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH sowie die Testatsexemplare über den Jahresabschluss der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation Verwaltungs GmbH und der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Es wird auf weitergehende Prüfungen verzichtet.
3. Die im Zusammenhang mit den Jahresabschlüssen der Stadtwerke Coesfeld GmbH, der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH, der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH sowie des Konzernabschlusses der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH erforderlichen Beschlüsse einschließlich der Gewinnverwendung und der Entlastung von Organen sind entsprechend den Abstimmungsergebnissen im Aufsichtsrat in den Gesellschafterversammlungen zu fassen.
4. Die im Zusammenhang mit den Jahresabschlüssen der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation Verwaltungs GmbH und der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG erforderlichen Beschlüsse einschließlich der Gewinnverwendung und der Entlastung von Organen sind - wie im Sachverhalt dieser Vorlage aufgeführt - in den Gesellschafterversammlungen zu fassen.

Sachverhalt:

Die vorgenannten Gesellschaften haben ihre Jahresabschlüsse 2014 unter Beachtung des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz aufgestellt und prüfen lassen. Im Übrigen wird auf die Geschäftsberichte 2014 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH - Konzern, der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH, der Stadtwerke Coesfeld GmbH und der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH und die Bestätigungsvermerke des Wirtschaftsprüfers sowie die Testatsexemplare über den Jahresabschluss der Stadtwerke

Westmünsterland Energiekooperation Verwaltungs GmbH und der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG Bezug genommen.

Aufgrund der Prüfungsergebnisse wird auf eine weitergehende Prüfung verzichtet. In der Sitzung werden durch den Geschäftsführer ergänzend Erläuterungen gegeben.

Die Jahresabschlüsse werden in den Beteiligungsbericht 2014 der Stadt Coesfeld aufgenommen.

Der Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2014 jeweils einstimmig die nachfolgenden Beschlüsse bzgl. der Stadtwerke Coesfeld GmbH, der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH, der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH und der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH - Konzern gefasst:

Der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH wird die Zustimmung zur Beschlussfassung erteilt, ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Coesfeld GmbH wie folgt anzuweisen:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stadtwerke Coesfeld GmbH für das Geschäftsjahr 2014 werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH wird die Zustimmung zur Beschlussfassung erteilt, ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Bäder- u. Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH wie folgt anzuweisen:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH für das Geschäftsjahr 2014 werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH wird zur Beschlussfassung empfohlen:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH für das Geschäftsjahr 2014 werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.
2. Vom Jahresüberschuss in Höhe von 438.389,04 € werden 219.194,52 € am (*¹) an die Gesellschafterin Stadt Coesfeld ausgeschüttet und 219.194,52 € thesauriert.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.
5. Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Konzerns Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH für das Geschäftsjahr 2014 werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.

¹ *) Der Ausschüttungstermin ist in der Gesellschafterversammlung festzulegen (§ 44 Abs. 2 S. 1 EstG). Ansonsten ist die Kapitalertragsteuer am Tage nach der Beschlussfassung zur Zahlung fällig.

Bzgl. der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation Verwaltungs GmbH und der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG sind folgende Beschlüsse einschließlich der Gewinnverwendung und der Entlastung von Organen in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH zu fassen:

Der Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation Verwaltungs GmbH wird wie folgt angewiesen:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation Verwaltungs GmbH für das Geschäftsjahr 2014 werden in der vorgelegten und von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 700,09 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Der Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG wird wie folgt angewiesen:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2014 werden in der vorgelegten und von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 183.812,14 € wurde gemäß § 11 Abs. 2 i.V.m. § 5 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrags den Verlustvortragskonten der Kommanditisten belastet.
3. Der persönlich haftenden Gesellschafterin (Komplementärin) Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation Verwaltungs GmbH, Coesfeld, wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Anlagen:

1. Geschäftsbericht 2014 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH - Konzern, der Stadtwerke Coesfeld GmbH und der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH
2. Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bzgl. der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH - Konzern, der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH, der Stadtwerke Coesfeld GmbH und der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH
3. Testatsexemplare über den Jahresabschluss der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation Verwaltungs GmbH und der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG